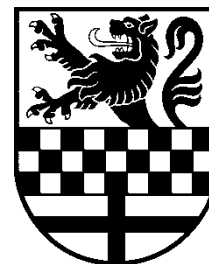


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**  
Regionale 2013

Nr. 34	Ausgegeben in Lüdenscheid am 24.08.2016	Jahrgang 2016
--------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

22.08.2016	Stadt Iserlohn	Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Stadt-entwässerung.....666
22.08.2016	Stadt Iserlohn	85. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Seilersee / Hotel VierJahreszeiten“ .....667
22.08.2016	Stadt Iserlohn	Bebauungsplan Nr. 400 „Seilersee / Hotel Vier-Jahreszeiten“ .....669
19.08.2016	Stadt Iserlohn	Bebauungsplan Nr. 404 „Gesamtschule Seilersee“ .....671
18.08.2016	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 29.08.2016 .....673

### **Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn**

Der Jahresabschluss Sondervermögen Stadtentwässerung Iserlohn zum 31.12.2015 ist vom Rat der Stadt Iserlohn am 05.07.2016 festgestellt worden. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von € 395.024,83 wird an die Stadt Iserlohn ausgeschüttet. Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt € 96.177.318,31 das ausgewiesene Eigenkapital € 30.732.571,67.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Iserlohn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Naust, Hunecke & Partner GmbH, Iserlohn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.06.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschät-

zungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des einschließlich der Vorschriften der EigVO NRW und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Naust, Hunecke & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 verfügbar gehalten und können jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im 1. Untergeschoss, Zimmer U 112 des Rathauses eingesehen werden.

Iserlohn, 22.08.2016  
STADT ISERLOHN

Dr. Peter Paul Ahrens  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

**85. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Seilersee / Hotel Vier Jahreszeiten“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Die Einleitung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Seilersee / Hotel Vier Jahreszeiten“ wird gem. § 2 BauGB beschlossen. Der beigegefügte Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.**

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 19.08.2016

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

Das Verfahren zur Aufstellung wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Einzelunterrichtung und Erörterung fortgesetzt.

Der Änderungsbereich liegt westlich der Seilerwaldstraße. Die vorgesehene Erweiterung des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in nordwestliche Richtung geht über die als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“ dargestellte Fläche hinaus. Die Erweiterung kann nicht mehr als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt i.S. des § 8 Abs. 2 BauGB betrachtet werden. Um die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 400 „Seilersee / Hotel Vier Jahreszeiten“ planungsrechtlich vorzubereiten, ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.09.2016 bis 23.09.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 134 oder 135 zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans – nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt – gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 22.08.2016  
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

# Stadt Iserlohn

## Flächennutzungsplan

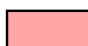




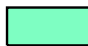


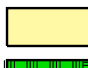






1 : 5000

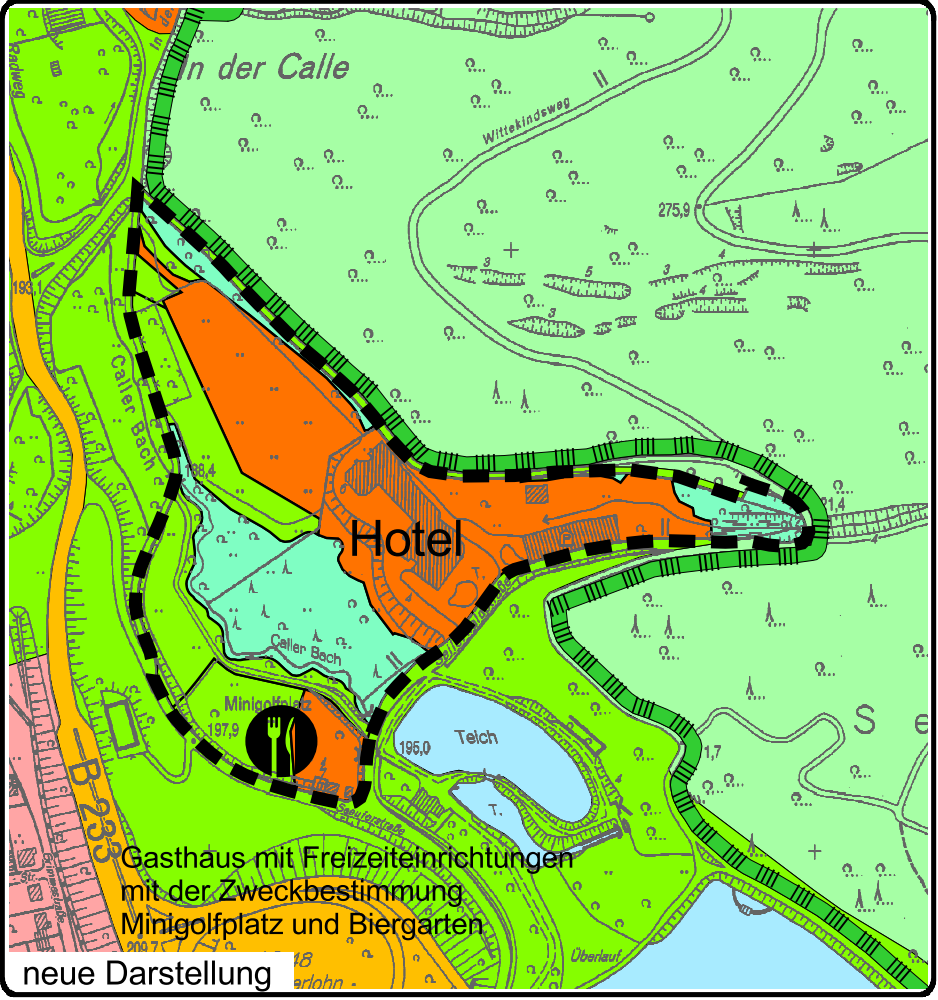
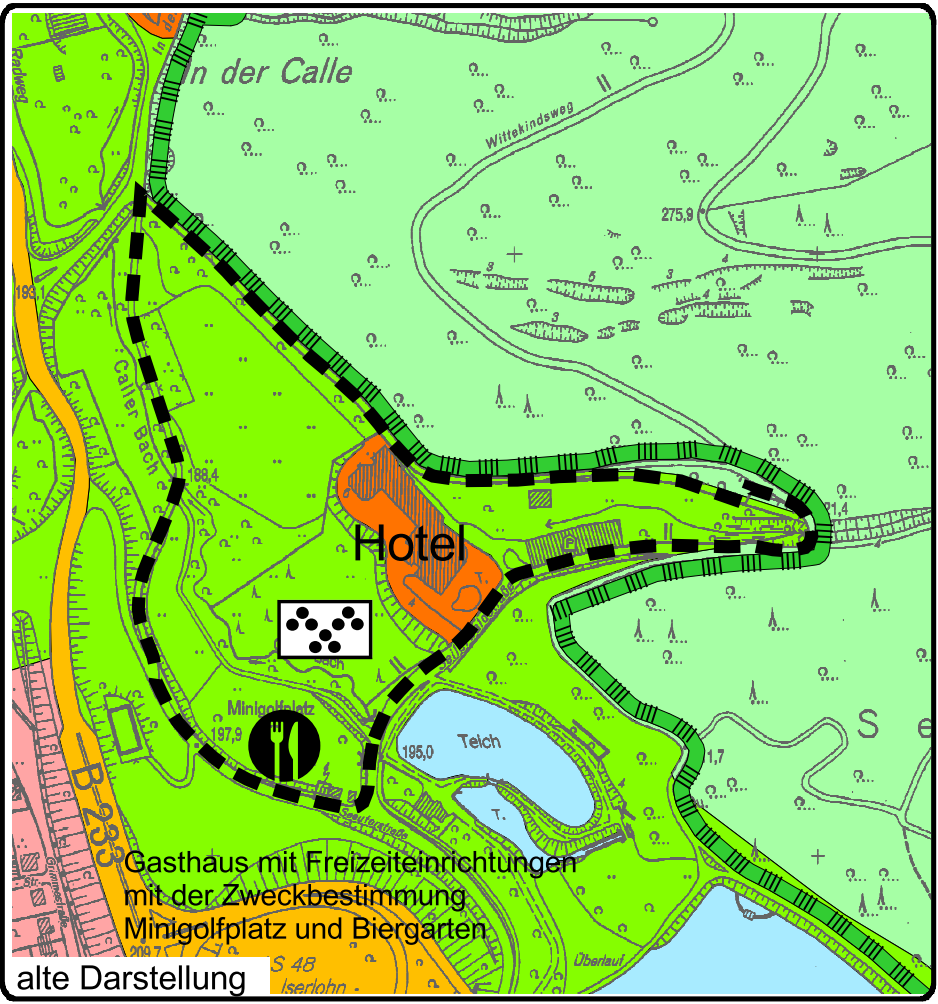
### 85. Änderung

Bereich:  
Seilersee / Hotel Vier Jahreszeiten

### Darstellungen

( §5 Abs. 2 BauGB )

-  Wohnbauflächen
-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Hotel
-  Straßenverkehrsflächen
-  Grünflächen
-  Flächen für Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Wasserflächen
-  Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
-  Geltungsbereichsgrenze des Landschaftsplanes
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  Parkanlage
-  öffentliche Parkfläche
-  Wasser
-  Gasthaus mit Freizeiteinrichtungen



### Amtliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan Nr. 400 „Seilersee / Hotel Vier-Jahreszeiten“**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

**Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 400 „Seilersee / Hotel VierJahreszeiten“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Entwurf der Hotelerweiterung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 400 „Seilersee / Hotel VierJahreszeiten“ weiter zu betreiben. Der Lageplan mit der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 19.08.2016

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

Ziel des Bebauungsplans ist die Erweiterung der Hotelanlage VierJahreszeiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans steht im Zusammenhang mit der 85. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.09.2016 bis zum 23.09.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Auswirkung der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von

8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135 zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene**

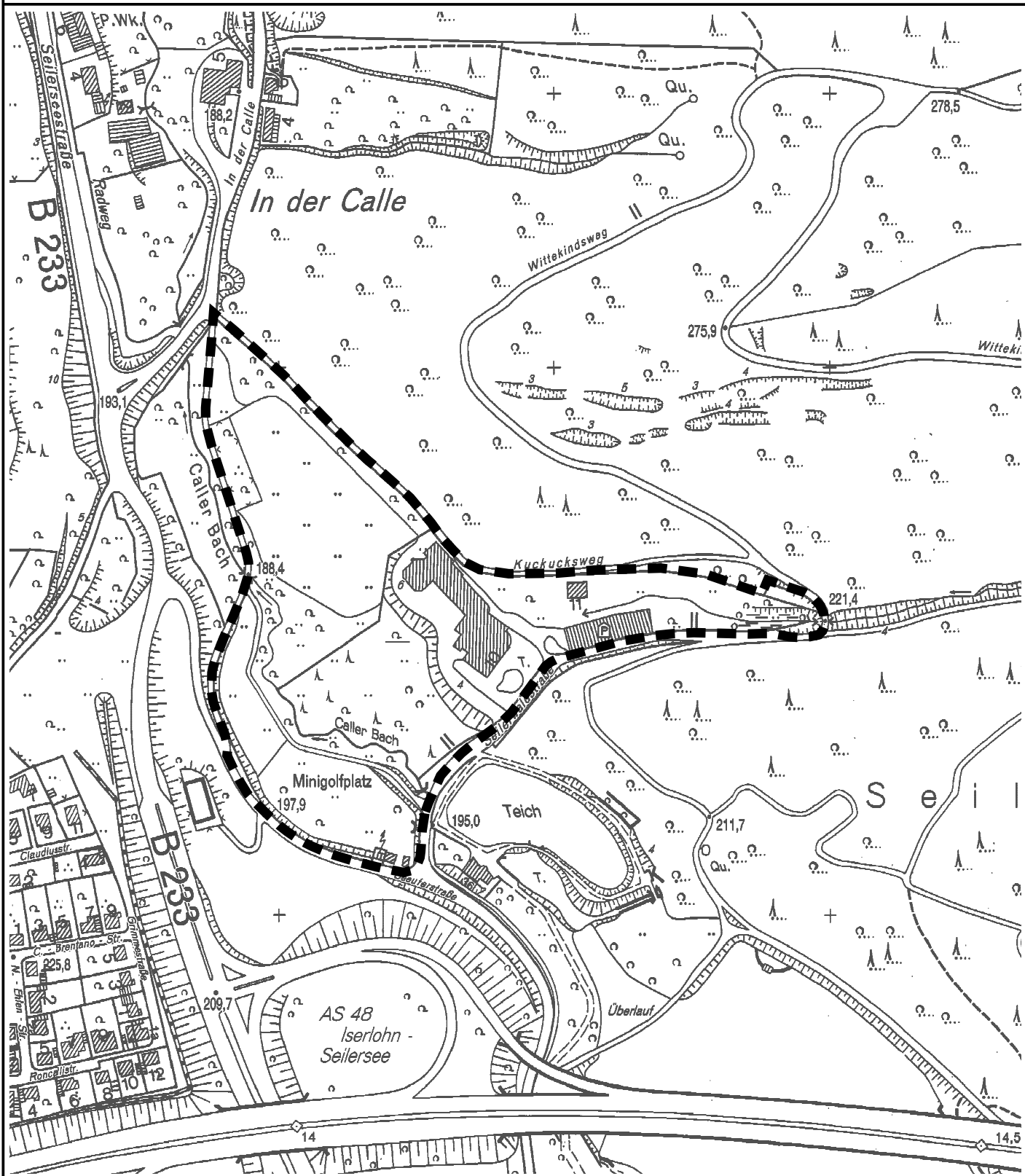
Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, den 22.08.2016  
**STADT ISERLOHN**

Dr. Ahrens  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 400 "Seilersee / Hotel Vier Jahreszeiten"



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Bebauungsplan Nr. 404 „Gesamtschule Seilersee“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung**

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 404 „Gesamtschule Seilersee“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenbedingungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Gesamtschule im Plangebiet zu schaffen.

Das Bebauungsplangebiet wird im Norden durch die Bebauung südlich der Bismarckstraße und die nördlich gelegene Kleingartenanlage, im Westen durch die Flurstücke westlich der Bismarckstraße, im Süden durch die Flurstücke südlich der Mendener Landstraße und den Gebäudekomplex der BITS und im Osten durch die Flurstücke nördlich der Straße Reiterweg begrenzt. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

#### Lärmgutachten:

Diese Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Wohngebiete hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen.

#### Verkehrsgutachten:

Diese Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den verkehrlichen Auswirkungen der Planung im und um das Plangebiet

#### Altlastengutachten:

Diese Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Belastung der Böden im Plangebiet mit umweltgefährdenden Stoffen.

#### Artenschutzrechtliche Vorprüfung:

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung befasst sich mit der Betrachtung der Arten, für die durch das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Aus-

wahl getroffen wurde, die so genannten planungsrelevanten Arten.

#### Stellungnahmen der Bürgerinformation:

Die Stellungnahmen beschäftigen sich u.a mit den verkehrlichen Auswirkungen der Planung im und um das Plangebiet, den zu erwartenden Immissionen und der Standortfrage der 3 Feld-Sporthalle.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 05.09.2016 bis zum 07.10.2016 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

#### **<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

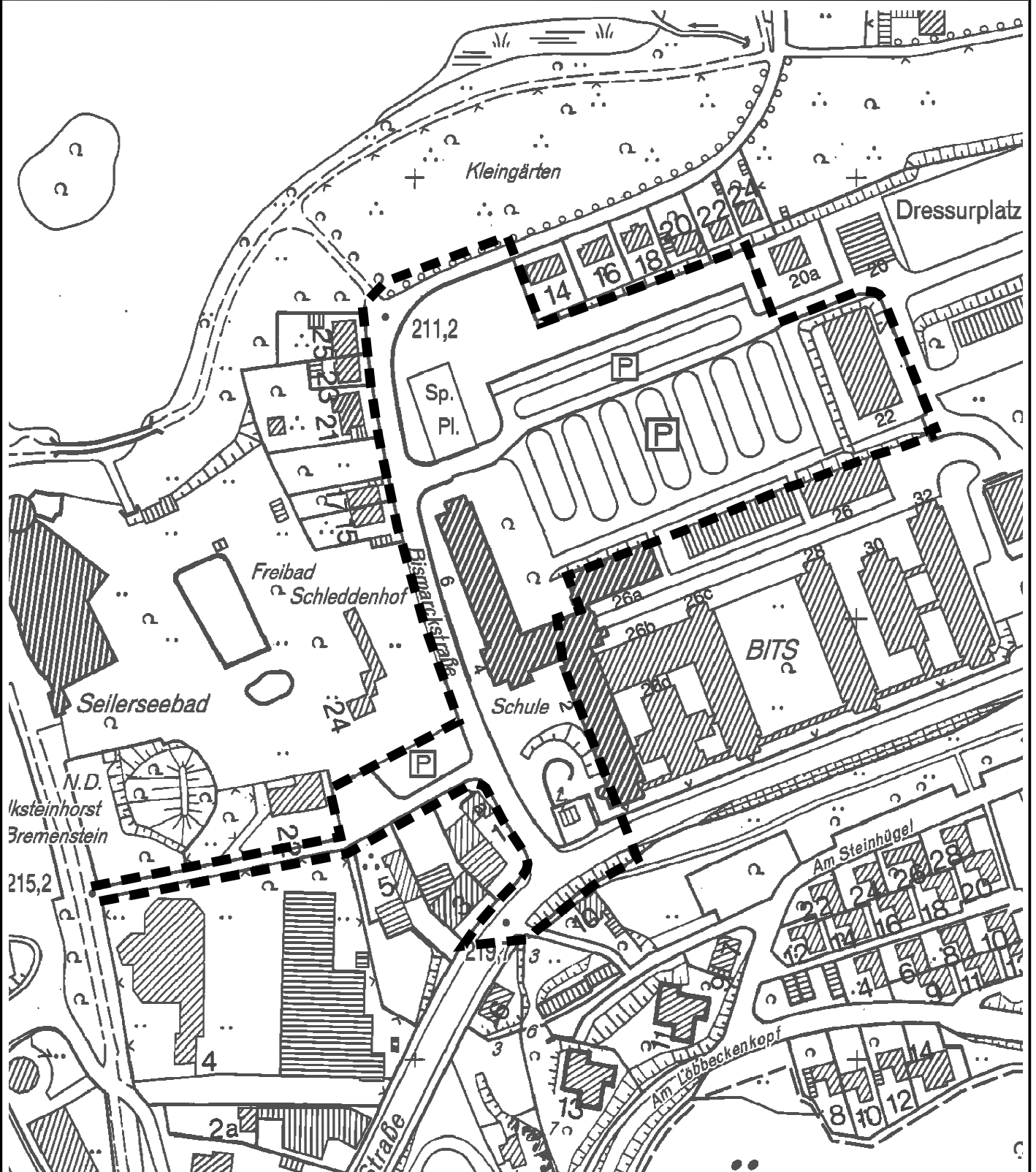
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, 19.08.2016  
**STADT ISERLOHN**  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Katrin Brenner  
Erste Beigeordnete

# Bebauungsplan Nr. 404 "Gesamtschule Seilersee"



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■



**Tagesordnung**  
**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des**  
**Rates der Stadt Lüdenscheid,**  
**am Montag, dem 29.08.2016, 17:00 Uhr, im**  
**Ratssaal**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Öffentliche Fragestunde
2. Modifizierung des Zuwendungsantrages für die Umgestaltung der Altstadt;  
hier: Verschiebung der Maßnahme 1.3.1 Brandschutzmaßnahmen Stadtbücherei  
Vorlage: 146/2016 - **wird nachgereicht** -
3. Beurteilungsrichtlinien der Stadtverwaltung Lüdenscheid  
Vorlage: 124/2016
4. Schiedsamtswesen  
Vorlage: 139/2016
5. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schul- und Sportausschuss  
Vorlage: 135/2016
6. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016  
hier: Schallschutzmaßnahmen Bürgeramt  
Vorlage: 143/2016
7. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016  
hier: Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Feuer- und Rettungswache  
Vorlage: 144/2016
8. Bewilligung von überplanmäßigen Mittel HJ 2016  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 130/2016
9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. - 5. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
6. Berichtswesen

7. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 18.08.2016

Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.